

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 23. Februar 2016 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:45 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Gemeinderätin Schappacher

Schrifführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Manfred Weber, DRK - Ortsvereinsvorsitzender (Top 1)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. Februar 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18. Februar 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Ehrung von Blutspendern
2. Fragen und Anregungen der Zuhörer
3. Bebauungsplanverfahren "Kleb"
 - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 6. Oktober 2015
 - Neufassung des Satzungsbeschlusses
4. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, "Kleb II"
 - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)
5. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen, Gewann "Haselwald/Spitzmatten" auf den Gemarkungen Emmendingen, Windenreute und Kollmarsreute
 - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB)
6. Besetzung von Ausschüssen des Gemeinderates
7. Radweg entlang der B 3
 - Fortführung des Radweges in Richtung Hecklingen
8. Beschaffung eines neuen Schleppers für den Gemeindebauhof
9. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses (Bauvoranfrage), Flst.Nr. 296, Mönchhof 8, Malterdingen
 - b) Erstellen eines Parkplatzes und einer Zufahrt zur Riedhofstraße, Flst.Nr. 7002, Im Ried 9, Malterdingen
10. Restausbau der Fischergasse im Rahmen des Landessanierungsprogramms
 - Vergabe
11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar 2016
12. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

13. Bekanntgaben, Verschiedenes
14. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Bußhardt freut sich immer, wenn er wieder Blutspender ehren darf. Er hebt die Notwendigkeit des Blutspendens hervor und dankt allen Blutspendern und den Mitarbeitern des DRK.

Ortsvereinsvorsitzender Manfred Weber schließt sich seinen Worten an. Täglich werden 15.000 Spenden benötigt, davon alleine in Baden-Württemberg 2000. Die aus den Spenden gewonnenen Blutkörperchen seien maximal drei bis vier Tage haltbar. Das Plasma könne zwei bis drei Jahre verwendet werden. Insbesondere bei erhöhtem Unfallaufkommen zum Beispiel in Urlaubszeiten, könne es zu Engpässen kommen. Außerdem seien die verschiedenen Blutgruppen untereinander nicht austauschbar.

Anschließend werden die Blutspender geehrt. 10 mal gespendet haben Bernd Hildwein, Ann-Christine Limberger und Manuela Storz. 25 mal haben Wolfgang Huber, Thomas Pfister, Sabine Scheer, Ingo Schillinger und Dieter Zipse gespendet. Otmar Haberstroh hat 50 mal und Werner Zipse 75 mal Blut gespendet. Die zu Ehrenden erhalten neben einer Urkunde und einer Anstecknadel ein Weinpräsent von der Gemeinde und ein weiteres Präsent des DRK-Ortsvereines.

2. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Bebauungsplanverfahren "Kleb"

- **Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 6. Oktober 2015**
- **Neufassung des Satzungsbeschlusses**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungsvorlage die für die Neufassung des Satzungsbeschlusses ergänzten Planunterlagen erhalten.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleb“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2013 eingeleitet. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 16. Juli 2013 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 32/2013 der Gemeinde Malterdingen am 8. August 2013 bekanntgemacht. In derselben Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung hingewiesen. Die Planaufgabe fand von Montag, 19. August 2013 bis einschließlich Mittwoch, 25. September 2013 im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Zusätzlich fand zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am Montag, 16. September 2013 im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6. August 2013 unterrichtet. Ihnen wurde damit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengefasst und aufgearbeitet. Am 25. Juni 2014 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach Erläuterung der Stellungnahmen und den zugehörigen Beschlussempfehlungen durch das beauftragte Architekturbüro hierüber beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Auf Grundlage weiterer zahlreicher Gespräche mit Fachbehörden und Fachplanern wurde vom Städteplaner der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Der Entwurf wurde von einem Vertreter des Planungsbüros Allgayer in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2015 näher erläutert und vom Gemeinderat gebilligt sowie die Offenlage beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Mitteilungsblatt Nr. 32/2015 der Gemeinde Malterdingen am 6. August 2015 ortsüblich bekanntgemacht. Die Planaufgabe fand von Freitag, 14. August 2015, bis einschließlich Montag, 14. September 2015, im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10. August 2015 unterrichtet. Ihnen wurde damit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengefasst, aufgearbeitet und in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 6. Oktober 2015 näher erläutert. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die von der Verwaltung und dem Städteplaner zu den eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen laut Sitzungsvorlage beschlossen. In der selben Sitzung wurden anschließend der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 12. November 2015 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen. Mit öffentlicher Bekanntmachung wäre der Bebauungsplan somit in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit einem Bauantrag für ein Bauvorhaben im Plangebiet wurde vom Landratsamt Emmendingen jedoch festgestellt, dass die vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan erforderliche Zulassung der Ausweisung eines Baugebietes in einem Überschwemmungsbereich nach § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zwar für den zuvor von der Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen geänderten Flächennutzungsplan, nicht jedoch für den Bebauungsplan vorlag. Damit war der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Kleb am 6. Oktober 2016 nichtig und muss wiederholt werden.

Zwischenzeitlich liegt die Erlaubnis nach § 78 Abs. 2 WHG vor. Die Bebauungsplanunterlagen wurden entsprechend ergänzt und mit dem neuen Satzungsdatum versehen. Da am Bebauungsplan inhaltlich keine Änderungen vorgenommen wurden, kann er als Satzung ohne nochmalige

vorherige Offenlage beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss vom 6. Oktober 2015 muss zuvor aufgehoben werden.

Bei 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

- a) Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Kleb" vom 6. Oktober 2015 wird aufgehoben.
- b) Der Bebauungsplan "Kleb" in der Fassung vom 23. Februar 2016 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- c) Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. Februar 2016 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

4. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, "Kleb II"

- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)

Bezüglich des Sachverhaltes, der von Bürgermeister Bußhardt erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 10/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen stimmt folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen zu:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, folgenden Planungsänderungen zuzustimmen:

Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen am westlichen Ortsrand von Malterdingen direkt in Verlängerung des Baugebietes „Kleb“ in eine Wohnbaufläche (nördlicher Bereich) und in eine Gewerbefläche (südlicher Bereich).

Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderungen werden von der Standortgemeinde getragen.

5. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen, Gewinn "Haselwald / Spitzmatten" auf den Gemarkungen Emmendingen, Windenreute und Kollmarsreute
- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB)

Bezüglich des Sachverhaltes, der von Bürgermeister Bußhardt erläutert wird, wird auf die Sitzungsvorlage 11/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen zu:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt folgender Planungsänderung zuzustimmen:

Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Emmendingen, Emmendingen-Windenreute und Emmendingen Kollmarsreute, Gewinn Haselwald/spitzmatten in Wohnbauflächen gemäß Übersichtsplan vom 23.11.2015.

Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde getragen.

6. Besetzung von Ausschüssen des Gemeinderates

Nach § 5 der Hauptsatzung werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Natur
- Kindertagenausschuss
- Jugendarbeitsausschuss
- Seniorenausschuss

Nach der letzten Wahl des Gemeinderates wurde die Zahl der Ausschussmitglieder aufgrund der Stärke der Fraktionen von fünf auf sechs Mitglieder erhöht. Aufgrund der Sitzverteilung nach der diesjährigen Gemeinderatswahl wird vorgeschlagen, die bisherige Sitzverteilung beizubehalten (je 2 Sitze für FWG und BVM, je 1 Sitz für CDU und SPD).

Nach Ziffer 5.2 des zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde abgeschlossenen Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Evangelischen Kindergartens in Malterdingen gehören der Bürgermeister und vier Vertreter des Gemeinderates (sogenannter "Kindertagenausschuss") dem Kuratorium als stimmberechtigte Mitglieder an. Auch hier wird vorgeschlagen, die Mitgliederzahl entsprechend bei sechs zu belassen.

Als einziger "beschließender Ausschuss" (kein Ausschuss nach der Hauptsatzung!) ist nach der Richtlinie zur Vergabe eines Dorfpreises der Dorfpreisausschuss neu zu bilden. Dieser entscheidet über die Vergabe des Dorfpreises. In diesem Ausschuss sollen alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen mit je einem Vertreter sowie die gleiche Anzahl von

Einwohnern vertreten sein. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Vom Bürgermeister und den vier Gemeinderäten werden dann die vier Einwohner, die ebenfalls im Dorfpreisausschuss vertreten sein werden, benannt.

Nachdem Herr Dieter Zipse zum 1. Januar 2016 aus dem Gemeinderat ausgeschieden und für ihn Frau Kirsten Grafmüller als Gemeinderätin nachgerückt ist, muss nun über die Besetzung der Ausschüsse neu beraten werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Gemeinderätin Grafmüller überall in den Ausschüssen für Herrn Zipse nachrückt. Die Besetzung der Ausschüsse kann jedoch auch neu geregelt werden.

Nach der letzten Wahl des Gemeinderates wurden oben genannte Ausschüsse im Wege der Einigung wie folgt besetzt:

a) Ausschuss für Bauen, Umwelt und Natur

Mitglied	Stellvertreter
Hildwein, Bernd (FWG)	Sahl, Sven (FWG)
Schuh, Dieter (FWG)	Hirzel, Simon (FWG)
Pfister, Frank (BVM)	Zipse, Gisela (BVM)
Mundinger, Reiner (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Zipse, Dieter (SPD)	Schappacher, Manuela (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

b) Kindergartenausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Schillinger, Iris (FWG)	Schuh, Dieter (FWG)
Sahl, Sven (FWG)	Hildwein, Bernd (FWG)
Hirzel, Simon (FWG)	Mundinger, Fritz
Krumm, Melanie (BVM)	Pfister, Frank (BVM)
Zipse, Gisela (BVM)	Mundinger, Reiner (BVM)
Schappacher, Manuela (SPD)	Zipse, Dieter (SPD)

c) Jugendarbeitsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Sahl, Sven (FWG)	Schillinger, Iris (FWG)
Hirzel, Simon (FWG)	Schuh, Dieter (FWG)
Zipse, Gisela (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Mundinger, Reiner (BVM)	Pfister, Frank (BVM)
Schappacher, Manuela (SPD)	Zipse, Dieter (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

d) Seniorenausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Schillinger, Iris (FWG)	Sahl, Sven (FWG)
Schuh, Dieter (FWG)	Hildwein, Bernd (FWG)
Pfister, Frank (BVM)	Mundinger, Reiner (BVM)
Zipse, Gisela (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Zipse, Dieter (SPD)	Schappacher, Manuela (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

e) Dorfpreisausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Hildwein, Bernd (FWG)	Schuh, Dieter (FWG)
Zipse, Gisela (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Schappacher, Manuela (SPD)	Zipse, Dieter (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

Der Gemeinderat fasst daraufhin im Wege der Einigung folgenden **einstimmigen Beschluss**:

a) Ausschuss für Bauen, Umwelt und Natur

Mitglied	Stellvertreter
Hildwein, Bernd (FWG)	Sahl, Sven (FWG)
Schuh, Dieter (FWG)	Hirzel, Simon (FWG)

Pfister, Frank (BVM)	Zipse, Gisela (BVM)
Mundinger, Reiner (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Schappacher, Manuela (SPD)	Grafmüller, Kirsten (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

b) Kindergartenausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Schillinger, Iris (FWG)	Schuh, Dieter (FWG)
Sahl, Sven (FWG)	Hildwein, Bernd (FWG)
Hirzel, Simon (FWG)	Mundinger, Fritz
Krumm, Melanie (BVM)	Pfister, Frank (BVM)
Mundinger, Reiner (BVM)	Zipse, Gisela (BVM)
Grafmüller, Kirsten (SPD)	Schappacher, Manuela (SPD)

c) Jugendarbeitsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Sahl, Sven (FWG)	Schillinger, Iris (FWG)
Hirzel, Simon (FWG)	Schuh, Dieter (FWG)
Zipse, Gisela (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Mundinger, Reiner (BVM)	Pfister, Frank (BVM)
Schappacher, Manuela (SPD)	Grafmüller, Kirsten (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

d) Seniorenausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Schillinger, Iris (FWG)	Sahl, Sven (FWG)
Schuh, Dieter (FWG)	Hildwein, Bernd (FWG)
Pfister, Frank (BVM)	Mundinger, Reiner (BVM)
Zipse, Gisela (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Grafmüller, Kirsten (SPD)	Schappacher, Manuela (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

e) Dorfpriisausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Hildwein, Bernd (FWG)	Schuh, Dieter (FWG)
Zipse, Gisela (BVM)	Krumm, Melanie (BVM)
Schappacher, Manuela (SPD)	Grafmüller, Kirsten (SPD)
Mundinger, Fritz (CDU)	

7. Radweg entlang der B 3

- Fortführung des Radweges in Richtung Hecklingen

Die Gemeinderäte wurden hierüber bereits mit e-mail vom 19. Februar 2016 informiert. Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die Planung am 17. Februar 2016 mit dem Regierungspräsidium und der Stadt Kenzingen inhaltlich abgestimmt worden sei. Der Bau solle noch dieses Jahr erfolgen. Der Radweg verläuft parallel zur B 3 (im Bereich Kleb/Hecklinger Straße, hinter der bestehenden Hecke) mit einer Breite von 2,50 m. Daran schließen ein 1,50 m breiter Schutzstreifen und die auf 5 m verbreiterte Fahrbahn an. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleb ist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m und auf der Nordseite zusätzlich ein Gehweg mit 1,50 m vorgesehen. Die bisherige Fahrbahnbreite der Hecklinger Straße beträgt außerorts nur 3,20 m. Die Kosten sollen wie folgt verteilt werden:

1. Das Land zahlt aus Bundesmitteln den eigentlichen Radweg und Grünstreifen.
2. Die Herstellungskosten der Straßenverbreiterung der Hecklinger Straße mit insgesamt 5 m Fahrbahnbreite zahlt zur Hälfte das Land und zur Hälfte die Gemeinde Malterdingen.
3. Malterdingen muss sich um den Grunderwerb auf seiner Gemarkung kümmern. Erwerbskosten bis zur Höhe des Bodenrichtwertes werden vom Land erstattet.
4. Die geplante Wasserleitung soll in den Grünstreifen verlegt werden. Dies wird jedoch noch separat im Gemeinderat behandelt.
5. Außerorts muss sich die Gemeinde an der Hälfte der Fahrbahnbreite des Radweges beteiligen. Die Finanzierung muss noch im Haushalt 2016 erfolgen.

Bürgermeister Bußhardt freut sich über den geplanten Bau des Radweges. Es gehe ein lang-ersehnter Wunsch in Erfüllung. Die Sicherheit der Radfahrer und hier insbesondere der Kinder, die den Radweg als Schulweg nutzen werden nachhaltig verbessert.

Gemeinderat Schuh fragt ob es möglich wäre, den Einfahrtsbereich im Bereich des Buchenweges im Gelände möglichst noch vor dem Spatenstich für das Baugebiet Kleb zu markieren, damit

man dies besichtigen könne.

Bürgermeister Bußhardt will dies versuchen. In diesem Zusammenhang erläutert er auch die Situation zur Verlegung einer Wasserleitung in Richtung Hecklingen.

Hierzu wäre es nach Meinung von Gemeinderat Hirzel interessant, wie sich die Kosten auf den Wasserpreis von Malterdingen künftig auswirken würde. Dies sollte in der entsprechenden Sitzung, wenn es um dieses Thema geht, bekannt sein.

Bürgermeister Bußhardt will über die Verlegung der Wasserleitung in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten lassen. Abschließend lobt er Herrn Georg Binkert, der sich als SPD - Kreisrat bereits seit Jahren für die Fortführung des Radweges in Richtung Kenzingen eingesetzt hat.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der vorgestellten Radwegplanung und den damit verbundenen Kosten für die Gemeinde Malterdingen wird zugestimmt.

8. **Beschaffung eines neuen Schleppers für den Gemeindebauhof**

Als Mitinhaberin der anbietenden Firma Krumm aus Malterdingen ist Gemeinderätin Krumm befangen. Sie nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 14/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass über die Notwendigkeit einer Beschaffung im Gemeinderat schon mehrfach diskutiert worden sei. Die Bestellung müsse jetzt erfolgen, damit das Gerät noch rechtzeitig für die kommende Saison einsatzbereit ist.

Auf Frage von Gemeinderat Hildwein erklärt Bauhofleiter Hirsch, dass der neue Schlepper 120 PS haben wird. Auch die Breite des Mulchkopfes sei mit 1,30 m ein übliches Maß. Damit könne man mit einer maximalen Geschwindigkeit von 3,5 km/Std. mulchen.

Bei 10 Jastimmen und einer Neinstimme fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt von der Firma Krumm aus Malterdingen einen Kommunal-schlepper mit Auslegemulcher zum Angebotspreis von 155.890 Euro.

9. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses (Bauvoranfrage), Flst.Nr. 296, Mönchhof 8, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 296, Mönchhof 8, Malterdingen. Da verschiedene Abweichungen vom Bebauungsplan vorgesehen sind, will der Bauherr die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mit einer Bauvoranfrage abklären.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Nutzung der Erweiterung ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Der Bebauungsplan sieht im Süden angrenzend an das bestehende Wohngebäude jedoch eine private Grünfläche vor. Zudem grenzt das Grundstück im Osten an den Aubach. Dort ist ein fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen gesetzlich vorgeschrieben.

Die Begründung des Bauherrn zu den beiden erforderlichen Abweichungen ist der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Ausführungen des Bauherrn zu den erforderlichen Abweichungen sind nachvollziehbar und werden seitens der Verwaltung als begründet angesehen. Insbesondere der im Süden verloren gehende Teilbereich der Grünfläche wird im östlichen Grundstücksbereich ausgeglichen. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen sollte daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt im Falle eines entsprechenden Bauantrages ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ortsmitte" (Überbauung des festgesetzten Grünstreifens, Bebauung des Gewässerrandstreifens) für die Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 296, Mönchhof 8, Malterdingen.

b) Erstellen eines Parkplatzes und einer Zufahrt zur Riedhofstraße, Flst.Nr. 7002, Im Ried 9, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinem Grundstück Flst.Nr. 7002, Im Ried 9, Malterdingen, eine Zufahrt von der Riedhofstraße (Ortsdurchfahrt der L 113) zu schaffen und zur Riedhofstraße hin einen Stellplatz anzulegen.

Das betroffene Grundstück befindet sich im Bereich des am 20. Juni 1992 in Kraft getretenen Bebauungsplans "Riedhof". Dieser sieht auf den entlang der Riedhofstraße gelegenen Grundstücken einen zehn Meter breiten Abstandsstreifen zur L 113 als private, von Bebauung freizuhalten Grünfläche vor.

Die vom Antragsteller vorgelegte Begründung zu einer vom Bebauungsplan abweichenden Anlegung eines Stellplatzes mit Zufahrt von der Riedhofstraße ist verständlich und nachvollziehbar.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Befreiungsantrag zuzustimmen und das hierfür erforderlichen gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riedhof" (Stellplatz in festgesetzter Grünfläche, Zufahrtsverbot von der Ortsdurchfahrt der L 113) für das beabsichtigte Erstellen eines Parkplatzes und einer Zufahrt zur Riedhofstraße auf dem Grundstück Flst.Nr. 7002, Im Ried 9, Malterdingen.

10. Restausbau der Fischergasse im Rahmen des Landessanierungsprogramms
- Vergabe

Gemeinderat Reiner Munding ist als Mitinhaber einer mitbietenden Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Für dieses Vorhaben fand die Submission am 26. Januar 2016 statt. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen angeschrieben. Davon haben fünf ein Angebot abgegeben. Die Angebotssummen belaufen sich zwischen 82.089,97 und 128.936,37 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die billigste Bieterin Firma Peter Hoch aus Freiburg zum Angebotspreis 82.089,97 Euro.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Hoch aus Freiburg zum Angebotspreis 82.089,97 Euro vergeben.

11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar 2016

Den Gemeinderäten wurde eine Mehrfertigung des Protokolls mit der Sitzungseinladung zugesandt. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte West"
- Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt dem Grundstückseigentümer für die Restmodernisierung des Wohnhauses und die Instandsetzung eines Nebengebäudes in der Kittelgasse, Flst.Nr. 169 einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 4.500 Euro zu bewilligen. Hiervon sind 40 v.H. = 1.800 Euro von der Gemeinde und 60 v.H. = 2.700 Euro vom Land Baden-Württemberg bereit zu stellen.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Tanne hinter der Kirche

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass ihn Hans-Dieter Huber wegen der Tanne hinter der Kirche angesprochen habe. Dieser befürchte, dass die Tanne bei einem Sturm auf das Kirchendach fallen könnte. Die Kirchengemeinde sei einverstanden, dass die Tanne gefällt wird. Gegebenenfalls müsse dies noch im Februar durchgeführt werden. Von der Verwaltung und dem Gemeinderat wurde dieser Baum schon mehrfach besichtigt. Jedes mal habe man sich dafür entschieden, ihn stehen zu lassen. Auch Förster Schultis kommt nach einer Betrachtung des Baumes zum Ergebnis, dass er rein äußerlich gesund sei. Es gebe keinen Grund den Baum zu fällen. Daher spricht sich auch Bürgermeister Bußhardt gegen das Fällen aus.

Gemeinderat Reiner Munding erinnert sich an den Sturm Lothar. In der Folge dessen seien einige Tannen in der Nähe der Bebauung entfernt worden.

Gemeinderat Hirzel fragt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass dieser Baum sturmgefährdet ist.

Hierzu gibt es, so Bürgermeister Bußhardt keine Aussage von Förster Schultis. Der Standort ist nicht exponiert und eher geschützt. Sollte ein Sturm von Westen kommen, würde der Baum voraussichtlich in Richtung des Hanges fallen.

Der Gemeinderat fasst bei 9 Jastimmen, einer Neinstimme und zwei Enthaltungen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Tanne hinter der Kirche wird nicht gefällt.

14. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Straßeneinläufe im Buchenweg

Gemeinderat Sahl weist darauf hin, dass die Straßeneinläufe im Buchenweg voller Laub seien. Bei starkem Regen drohe eine Überschwemmung der Straße und angrenzender Grundstücke. Die Straßeneinläufe sollten dringend geleert werden.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass dies in den nächsten Tagen erledigt werde. Ein entsprechender Auftrag sei bereits erteilt.

b) Geschwindigkeitsmessungen

Gemeinderat Hirzel bittet darum, die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen mit dem von der Gemeinde angeschafften Messgerät im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Bürgermeister Bußhardt sagt dies zu.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat